

# Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup>

innerhalb des Grundversorgungsgebietes  
der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH

Preisstand: 01. September 2022



Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH.

1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

## Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP Ohne Leistungsmessung - Preis je Abnahmestelle

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Der Preis gilt ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh	Spotmarktpreise <sup>2</sup> + 14,75 <sup>3</sup>	<b>Spotmarktpreise + 17,55</b>	169,68 <sup>4</sup>	<b>201,92</b>

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebgesetzes gelten folgende Grundpreise:

## Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP Ohne Leistungsmessung - Preis je Abnahmestelle

	Grundpreis	
	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
<b>Ersatzversorgung iMsys 1</b> – Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	253,71	<b>301,91</b>
<b>Ersatzversorgung iMsys 2</b> – Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh bis 20.000 kWh	278,92	<b>331,91</b>
<b>Ersatzversorgung iMsys 3</b> – Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh	312,54	<b>371,92</b>
<b>Ersatzversorgung iMsys 4</b> – Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh	337,75	<b>401,92</b>

Bei Vorhandensein einer **registrierenden Leistungsmessung (RLM)** gelten folgende Preise:

## Ersatzversorgung Nicht-Haushalt RLM Leistungsmessung - Preis je Abnahmestelle

	Arbeitspreis		Grundpreis		Leistungspreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Monat	brutto Euro/Monat	netto €/kW/Jahr	brutto €/kW/Jahr
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestellen	Spotmarktpreise <sup>2</sup> + 14,75 <sup>3</sup>	<b>Spotmarktpreise + 17,55</b>	1.500,00 <sup>4</sup>	<b>1.785,00</b>	175,00 <sup>5</sup>	<b>208,25</b>

1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

2) Spotmarktpreise: Die Spotmarktpreise ergeben sich aus den Auktionsergebnissen der stündlichen Spotmarktpreise der EPEX Spot Auktion Day-Ahead 60 min für die Preiszone DE-LU. Diese Preise sind in €/MWh ausgewiesen und derzeit von der EPEX Spot auf der Internetseite <https://www.epexspot.com> veröffentlicht. Zur Umrechnung in ct/kWh werden die Spotmarktpreise dividiert durch den Faktor 10. Für SLP Kunden wird das Lastprofil mit einem vorgegebenen Base-Anteil von 75% und einem Peak-Anteil von 25% bewertet. Der arithmetische Mittelwert dieser beiden Spotmarktpreise wird im Verhältnis 75% Base und 25% Peak für alle Liefertage des jeweiligen Monats für die Abrechnung herangezogen. Für RLM Kunden wird der veröffentlichte Preis der jeweiligen Lieferstunde zur Abrechnung des stündlichen Verbrauchs herangezogen. Sollten die vorgenannten Börsenpreise nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Börsenpreisen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr von der EPEX Spot erfolgt. Im Falle einer Änderung sind die Bedeutung und der Zweck der vereinbarten Bindung des Energiearbeitspreises an den Preis für die Stromprodukte möglichst unverändert aufrechtzuerhalten.

3) Im festen Aufschlag auf den Spotpreis ist der Vertriebspreis (Ausgleichsenergie und Vertriebskosten), sowie staatliche Abgaben wie die Stromsteuer (z. Zt. 2,05 ct/kWh), Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (z. Zt. 0,00 ct/kWh), Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (z. Zt. 0,378 ct/kWh), Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (z. Zt. 0,437 ct/kWh), Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (z. Zt. 0,419 ct/kWh), Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (z. Zt. 0,003 ct/kWh), Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) sowie Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde enthalten. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

4) Der Netto-Grundpreis beinhaltet den Netz-Grundpreis, Kosten für Messstellenbetrieb und die Netzabrechnung sowie Ablesung, Abrechnung und Service. Im Preis sind die Kosten für konventionelle und moderne Messeinrichtungen berücksichtigt.

5) Der Netto-Leistungspreis beinhaltet den Netz-Leistungspreis.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Bei leistungsgemessenen Lieferstellen kommt zusätzlich der Leistungspreis (maximal gemessene Jahreshöchstleistung (kW) innerhalb des Abrechnungszeitraums (Kalenderjahr) des Netzbetreibers) hinzu.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung bei nicht leistungsgemessenen Abnahmestellen und eine monatliche Abrechnung bei leistungsgemessenen Abnahmestellen. Für jede weitere Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

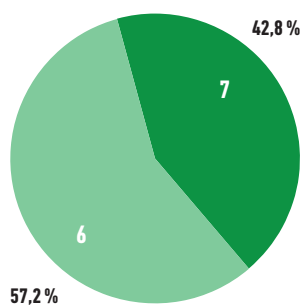
Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

### Stromkennzeichnung (ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2021)

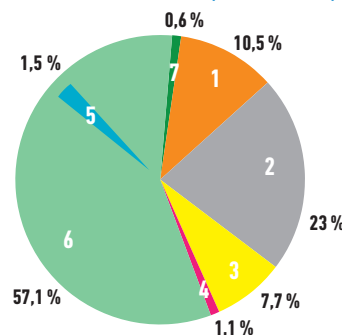
#### Produktmix Ökostrom



Radioaktiver Abfall: **0 g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **0 g/kWh**

Mit Dannstadter Höhe Privat/Profi Natur und Dannstadter Höhe Privat/Profi Regional oder als Individualkunde mit Einzelvereinbarung für eine Natur- oder Regionalstromlieferung beziehen Sie zu 100 % sauberen Strom und schonen damit unsere Umwelt.

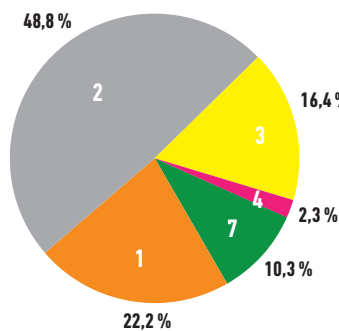
#### Produktmix Normalstrom (ohne Ökostrom)



Radioaktiver Abfall: **0,0003 g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **260 g/kWh**

Der Strommix ist der Energieträgermix der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH abzüglich der Mengen der Ökostromprodukte.

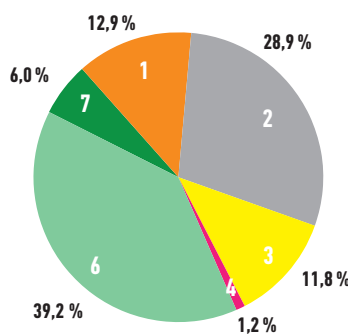
#### Unternehmensmix (ohne EEG)



Radioaktiver Abfall: **0,0006 g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **552 g/kWh**

Der Strommix setzt sich zusammen aus den unten genannten Energieträgern, die die Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH insgesamt für ihre Letztverbraucher beschafft haben.

#### Bundesmix Deutschland (mit EEG)



Radioaktiver Abfall: **0,0003 g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **350 g/kWh**

Der Bundesmix Deutschland setzt sich zusammen aus den unten genannten Energieträgern, die bei der Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland (allgemeine Versorgung und private Einspeiser) im Jahr 2021 verwendet wurden.  
(Quelle: BDEW, Stand: 12. August 2022)

- 1 Kernkraft
- 2 Kohle
- 3 Erdgas
- 4 Sonstige fossile Energieträger
- 6 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- 7 Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

5 Erneuerbaren Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage